publica

PUBLICA meets EAK

Wissenswertes zur Reform AHV 21 und zur bevorstehenden BVG-Reform



12. März 2024

Schön, dass Sie da sind!



«Das Ganze ist so komplex, dass ich gar nicht mehr weiss, wen und was ich fragen soll!»

Kursteilnehmer Renten AHV

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Eidgenössische Ausgleichskasse EAK

Reform AHV 21 – neue Möglichkeiten für den Rentenbezug

Andrea Steiner, EAK



Reform AHV 21

- Referenzalter als neuer Begriff
- Einheitliches Referenzalter 65 für Männer und Frauen
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- **Flexibler Rentenbezug**
- Anreize zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit nach 65
- Zusatzfinanzierung über die MWST

Flexibler Rentenbezug

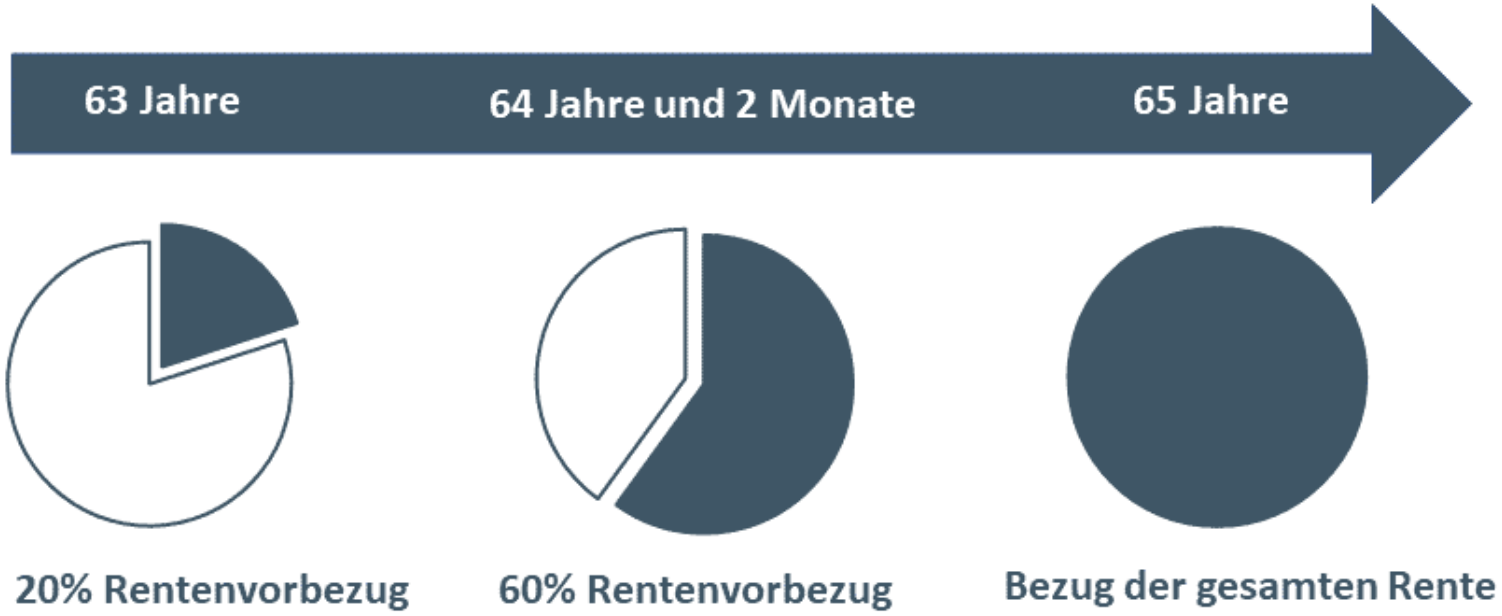
- **Rentenbezug zwischen 63. und 70. Altersjahr** (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62 Jahren)

- **Teilrentenvorbezug und -aufschub (20-80%), monatsweise** und unabhängig von einer Erwerbstätigkeit.

- **Kombination** von Teilvorbezug und Teilaufschub möglich.

Teilvorbezug vor dem Referenzalter

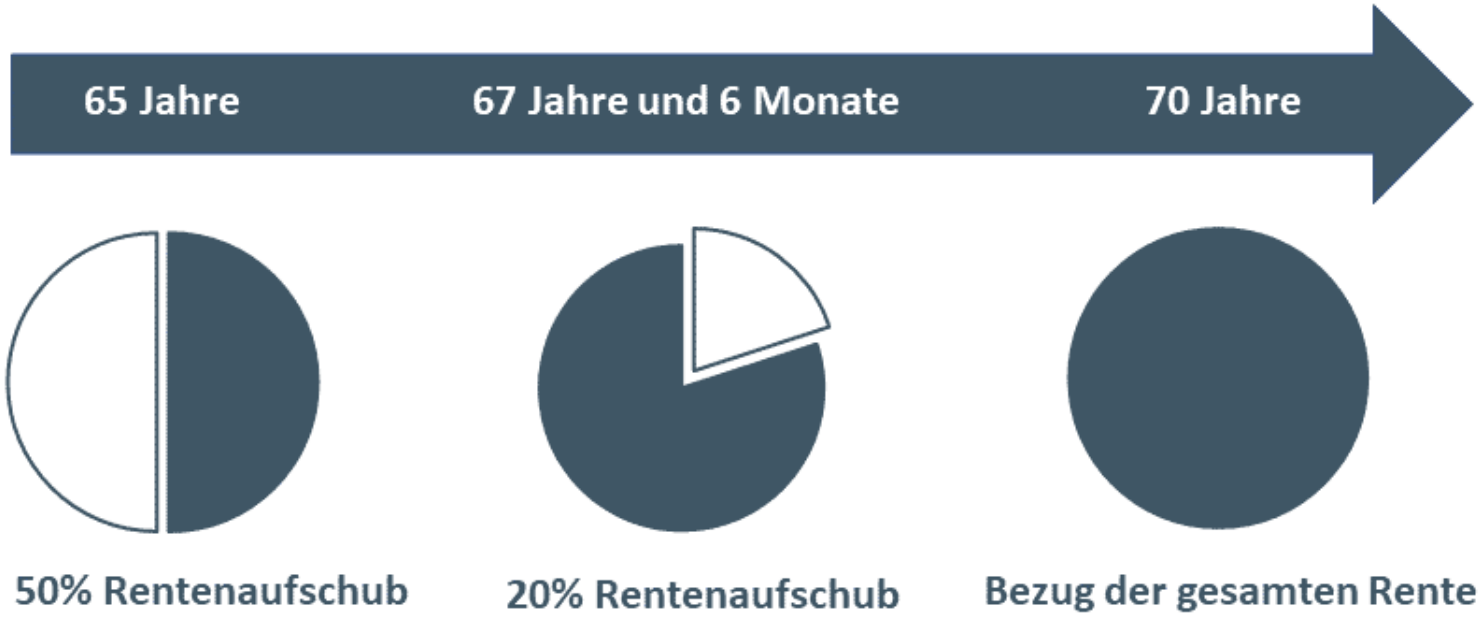
G1: Beispiel Teilvorbezug vor 65 Jahren



Quelle: BSV, 2023

Teilaufschub nach dem Referenzalter

G2: Beispiel Teilaufschub nach 65 Jahren



Quelle: BSV, 2023

Arbeiten nach dem Referenzalter

Berücksichtigung der nach dem Referenzalter bezahlten AHV-Beiträge* um

- Beitragslücken zu füllen (Skala).
- massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen zu verbessern (Maximum).

* Nur bis zur maximalen Vollrente (2024: CHF 2’450)

Freiwilliger Freibetrag von CHF 1’400 pro Monat bzw. CHF 16’800 pro Jahr (nach Absprache mit dem zuständigen Arbeitgeber).

Zusammenfassung

Flexibler Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren

Möglichkeiten:

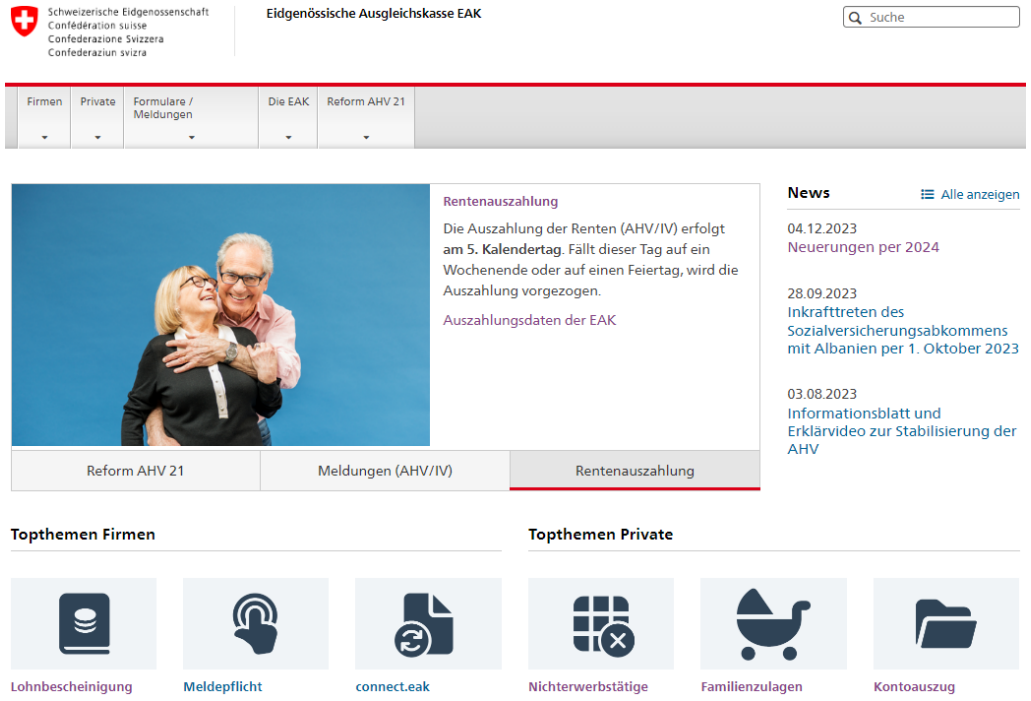
Basis	Referenzalter 65 (für Frauen und Männer)
Vorbezug:	1-24 Monate (Männer und Frauen ab Jg. 1970)
	1-36 Monate (Frauen der Übergangsgeneration)
Aufschub:	12-60 Monate
Weiterarbeit:	freiwilliger Freibetrag von CHF 1’400/Monat
Teilrentenvorbezug und -aufschub:	20-80% (kann einmal angepasst werden)

Wir sind gerne für Sie da!

Eidgenössische Ausgleichskasse EAK

Schwarztorstrasse 59, CH-3003 Bern

Website: www.eak.admin.ch



Fallbeispiele
Verschiedene Pensionierungsmodelle

Patrick, 62 Jahre alt, möchte mehr Work-Life-Balance

Name: Patrick Muster
Zivilstand: geschieden
Beruf: Controller
Pensum: 100%
Wunsch: Reduktion BG auf 80%,
in zwei Jahren auf 50%

Thema: Wie kann er die Einkommenseinbusse kompensieren?



Patrick, 62 Jahre alt, möchte mehr Work-Life-Balance

Möglichkeiten 1. Säule (AHV)

Vorzeitiger Renten(teil)vorbezug
erst mit 63 Jahren möglich (100%) oder Teilvorbezug (20-80 %).

Ab Referenzalter 65 ganzer Rentenbezug oder Teilbezug mit **Teilrentenaufschub** (mind. 1 Jahr, max. 60 Monate)

Variante
Kombination von Rententeilvorbezug und Rentenaufschub, falls Patrick über das Referenzalter hinaus arbeiten möchte

Möglichkeiten bei PUBLICA

1. Teilpensionierung mit 62
- Anspruch auf eine Altersleistung entsprechend dem Anteil der Lohnreduktion
- Verbleibendes Altersguthaben wird weitergeführt und verbleibender Lohn wird weiterversichert
 => Tieferer Umwandlungssatz (4,7%)
 => Lohneinbusse nicht vollständig kompensiert, allenfalls Bezug Leistungen 3. Säule

2. Teilpensionierung mit 64
- Anspruch auf eine Altersleistung entsprechend der Reduktion zum Lohn mit 80% BG
- Verbleibendes Altersguthaben wird weitergeführt und verbleibender Lohn wird weiterversichert
 => Tieferer Umwandlungssatz (4,96%)
 => Lohneinbusse nicht vollständig kompensiert, allenfalls Bezug Leistungen 3. Säule

Yvonne, 63 Jahre alt, könnte länger arbeiten

Name: Yvonne Jaquiéry
Zivilstand: ledig
Beruf: Projektleiterin IT
mehrjähriges Digitalisierungsprojekt
Pensum: 80%
Wunsch VG: Digitalisierungsprojekt weiterführen und über das Referenzalter zu arbeiten.

Thema: Was hat Yvonne für Möglichkeiten?



Yvonne, 63 Jahre alt, könnte länger arbeiten

Möglichkeiten 1. Säule (AHV)

Yvonne ist mit Jg. 1961 **Übergangsjahrgang** nach der Reform 21.
=> **Referenzalter** für Yvonne: **64 + 3 Monate**
=> lebenslanger Rentenzuschlag, falls **Rentenbezug im Referenzalter** oder später
=> Rentenzuschlag ist einkommensabhängig

Varianten:

- **Rentenvorbezug** vor Referenzalter 64 + 3 Monate mit vorteilhafteren Kürzungssätzen
- **(Teil)Rentenaufschub** (mind. 1 Jahr, max. 60 Monate) => zusätzlicher Aufschubzuschlag
- Kombination von Teilvorbezug und Teilaufschub

Möglichkeiten bei PUBLICA

Altersleistungen können bis max. Alter 70 aufgeschoben werden.

Variante 1
Altersvorsorge wird weitergeführt: Sparbeiträge (AN und AG) werden weiter bezahlt.

Variante 2
Altersvorsorge wird sistiert: Es werden keine Sparbeiträge einbezahlt, aber Altersguthaben wird verzinst.

=> Einkäufe bleiben auch nach dem Referenzalter 65 möglich.

Peter, 63 Jahre alt, mag nicht mehr

Name: Peter Müller
Zivilstand: verheiratet
Beruf: Jurist
Pensum: 100%

Thema: Fühlt sich ausgepowert, möchte sich frühzeitig pensionieren lassen. Vielleicht lässt er sich als Rentner nochmals anstellen.



Peter, 63 Jahre alt, mag nicht mehr

Möglichkeiten 1. Säule (AHV)

Vorzeitiger Rentenbezug mit 63 Jahren möglich
=> Rentenkürzung 13.6% lebenslang.

Teilrentenvorbezug ab 63 Jahren möglich (20 – 80%)

Rentenbezug mit Referenzalter 65 oder
Teilbezug mit **Teilrentenaufschub** (mind. 1 Jahr, max. 60 Monate) => Rentenzuschlag

Alle Varianten möglich unabhängig von einer allfälligen weiteren Erwerbstätigkeit. Aber unter Umständen Nichterwerbstätigenbeiträge bis zum Erreichen des Referenzalters)

Möglichkeiten bei PUBLICA

Altersleistungen können bei Erwerbsaufgabe ab Alter 60 bezogen werden.

- tieferer Umwandlungssatz (4,83%)
- 2 Jahre entgangene Sparbeiträge und Verzinsung
- Möglichkeit einer einmaligen Einkaufszahlung, um Renteneinbusse zu kompensieren.

Zusätzlich kann bis zum Referenzalter eine Überbrückungsrente bezogen werden, die separat finanziert werden muss.

Bei späterer Neuanstellung

- Neuaufnahme ab Alter 65 bei PUBLICA nicht vorgesehen.

BVG-Reform: Um was geht es?

Volksabstimmung voraussichtlich im Herbst 2024

BVG-Reformen haben es schwer:

- 2010 Ablehnung Senkung Mindestumwandlungssatz auf 6,4%
- 2017 Ablehnung Altersvorsorge 2020, Senkung Mindestumwandlungssatz auf 6%
- 2024 Referendumsabstimmung: Ausgang sehr ungewiss

BVG-Reform betrifft die obligatorischen Minimalleistungen.

Gleich wie bei den Krankenkassen kennen auch die Pensionskassen eine «Grundversicherung» (obligatorische Minimalleistungen) und «Zusatzversicherungen» (überobligatorische Leistungen).

PUBLICA hat primär überobligatorische Leistungen (30% obligatorisch; 70% überobligatorisch). Dadurch ist sie von der BVG-Revision viel weniger betroffen.

Inhalt der BVG Reform

- **Senkung Mindestumwandlungssatz**
 Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird von 6,8 auf 6,0% gesenkt.

- **Eintrittsschwelle** bisher 22’050 Franken neu 19’845 Franken

- **Koordinationsabzug** bisher 25’725 Franken neu 20% des versicherten Lohnes
 => Der versicherte Verdienst entspricht nun 80% des Lohnes
 (für Löhne bis 88’200 Franken/ Jahr)

- **Staffelung Altersgutschriften**

	Altersgutschriften Geltende Ordnung	Altersgutschriften BVG 21
25–34 J.	7 %	9 %
35–44 J.	10 %	
45–54 J.	15 %	14 %
55–65 J.	18 %	

für PUBLICA viel wichtiger:
Anpassung Umwandlungssatz aufgrund Anpassung Referenzalter

Alter	Alle	Frauen Jg. 1963 und älter
58	4.26%	4.26%
59	4.37%	4.37%
60	4.47%	4.47%
61	4.58%	4.58%
62	4.70%	4.70%
63	4.83%	4.90%
64	4.96%	5.09%
65	5.09%	5.09%
66	5.24%	5.24%
67	5.40%	5.40%
68	5.58%	5.58%
69	5.76%	5.76%
70	5.96%	5.96%

Gültig ab 1. Januar 2025

Besitzstandwahrung für die Jahrgänge 1961 - 1963

Für PUBLICA viel wichtiger:
Anpassung der Vorsorgereglemente per 1.1.2024



Versicherung von Haupt und Nebenerwerb
Sämtlicher massgebender Lohn bei einem bei PUBLICA angeschlossenen Arbeitgeber wird versichert. Es wird keine Unterscheidung gemacht, ob es sich diesbezüglich um einen Haupt- oder Nebenerwerb handelt.
(alle Vorsorgewerke von PUBLICA)



Höhe Alterskinderrente
Die Alterskinderrente wird auf 20 Prozent (BVG-Basis) der Altersrente reduziert.
(FINMA, ETH-Bereich, RAB, SNM)



Meldung freiwillige Sparbeiträge
Mutationen von freiwilligen Sparbeiträgen können neu auf den ersten Tag des Folgemonats erfolgen. Die zuvor gültige Sperrfrist von 6 Monaten wurde gestrichen.
(FINMA, METAS, RAB)

für PUBLICA viel wichtiger:
Anpassung der Vorsorgereglemente per 1.1.2024



Begünstigtenordnung beim Todesfallkapital
Neu sind die Geschwister als mögliche Begünstigte bei der Ausrichtung eines Todesfallkapital aufgenommen. Die Rangfolge der Anspruchsberechtigung ergibt sich aus dem Vorsorgereglement.
(IGE, ETH-Bereich, SNM, Swissmedic, PUBLICA GS)



Erhöhung des Todesfallkapitals auf 100 Prozent
Das Todesfallkapital entspricht einer Kapitalabfindung des vollen Altersguthabens.
(IGE, ENSI, ETH-Bereich, SNM, Swissmedic)



Versicherung von Leitungsorganen
Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann gewählte Leitungsorgane im Nebenerwerb versichern.
(AO, ENSI, RAB)

für Publica viel wichtiger:
Revision PUBLICA-Gesetz und Bundespersonalgesetz 2024

Revisionsprojekt des Bundesrates: Botschaft bis Sommer 2024 zu erwarten

- Vereinfachung Prozess der Reglementsanpassung
- Möglichkeit Invaliditätsrenten nach Leistungsprimat zu berechnen
- Mehr Autonomie für Teuerungsanpassungen
- Wird zu weiteren Reglementsanpassungen kommen

1. Die Altersvorsorge ist im stetigen Wandel – der Bedarf an Informationen ist gross.

2. Pensionierungsmöglichkeiten werden flexibler und damit auch anspruchsvoller. Frühzeitige Pensionierungsplanung wird wichtiger.

3. Wir unterstützen Sie gerne in der Begleitung Ihrer Mitarbeitenden und deren Pensionierungsplanung.

4. Melden Sie sich auf myPublica an, um die Rente zu simulieren.

Podium

Andrea Steiner, EAK

Doris Bianchi, PUBLICA



Carlo Natale, Leiter Sektion Leistungen AHV/IV

Jürg Sägesser, Leiter Vorsorgeberatung PUBLICA

Herzliche Einladung zum Apéro in der Cucina PUBLICA.

Sie werden in den nächsten Tagen einen Link zu einer Umfrage erhalten. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Vielen Dank!

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
3007 Bern

